

# Planungsgruppe Zürcher Unterland

Gemeindeverwaltung, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau  
Tel. 043 422 35 05 – Fax 043 422 35 08 – pzu@eglisau.ch – www.pgzu.ch

---

Kanton Zürich  
Baudirektion  
Markus Kägi  
Stampfenbachstrasse 12  
8090 Zürich

Unser Zeichen: ame/rs

Reg. 7.0

Datum: 6. Februar 2018

## Sachplan geologisches Tiefenlager – Vernehmlassung zur Etappe 2

Sehr geehrter Herr Kägi

Mit Schreiben vom 30. November laden Sie die Gemeinden und Planungsverbände in den Standortregionen Nördlich Lägern und Zürich Nordost ein, ihre Haltung zur Etappe 2 des Standortauswahlverfahrens für ein geologisches Tiefenlager zu äussern. Der Vorstand der Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) hat sich an der Sitzung vom 6. Februar mit dem Geschäft auseinandergesetzt und äussert sich dazu wie folgt. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns bestens.

### Ausgangslage

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22. November 2017 die Vernehmlassung zur Etappe 2 des Standortauswahlverfahrens für geologische Tiefenlager eröffnet und den Kanton Zürich zur Stellungnahme eingeladen. Der Regierungsrat beabsichtigt sich im Rahmen der Vernehmlassung mit einem Regierungsratsbeschluss zu äussern. Es ist ihm ein Anliegen, dass die Haltungen der Gemeinden und Regionen in den Beschluss miteinfließen. Er räumt diesen entsprechend Gelegenheit zur Stellungnahme ein.

### Inhalt der Vorlage

Gegenstand der Vernehmlassung sind der Entwurf des Ergebnisberichts zur Etappe 2 sowie die zugehörigen Berichte, Gutachten und Stellungnahmen, die in Etappe 2 erarbeitet wurden<sup>1</sup>. Der Ergebnisbericht enthält Festlegungen zu den einzelnen Standortgebieten, zu den möglichen Standorten für Oberflächenanlagen, zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen sowie zum weiteren Verfahren. In den dazugehörigen Objektblättern werden detaillierte Angaben wie Perimeter, Beschreibung der geologischen Charakteristik, die Standorte für Oberflächenanlagen sowie Zusammenfassungen verschiedener Abklärungen zu den einzelnen Standortgebieten festgehalten. Nach der Vernehmlassung und der allfälligen Überarbeitung des Ergebnisberichts und der Objektblätter werden diese durch den Bundesrat genehmigt. Die Objektblätter bilden anschliessend Bestandteil des Sachplans. Die Genehmigung stellt gleichzeitig den Abschluss der Etappe 2 dar.

Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager hatte zum Ziel, die Auswahl der möglichen Standorte für geologische Tiefenlager einzuengen. Die Auswahl soll in Etappe 3 vertieft unter-

---

<sup>1</sup> Dazu zählen u. a. die Berichte zum Einengungsvorschlag, die sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudien, die UVP-Voruntersuchungen, die Stellungnahmen der Regionalkonferenzen sowie diverse weitere Dokumente.

sucht werden. Nach Überprüfung des Vorschlags der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) kam das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) im Herbst 2015 zum Schluss, dass Nördlich Lägern nicht zurückgestellt werden kann. Im Ergebnisbericht werden folglich sowohl Zürich Nordost und Jura Ost wie auch Nördlich Lägern als Zwischenergebnisse festgelegt. Alle drei Standortgebiete sollen in Etappe 3 vertieft untersucht werden.

Neben der Einengung der geologischen Standortgebiete hatte die Nagra in Etappe 2 die Aufgabe, Standortareale für eine Oberflächenanlage zu bezeichnen. Die entsprechenden Standortareale werden ebenfalls im Ergebnisbericht festgelegt. In Nördlich Lägern sind im Vernehmlassungsentwurf des Ergebnisberichts noch zwei Standorte bezeichnet: der Standort NL-2 in Weiach und der Standort NL-6 in Stadel. Der Bundesrat beabsichtigt diese auf Basis der Rückmeldungen zur Vernehmlassung auf einen Standort zu reduzieren. Die Regionalkonferenz äusserte sich – entgegen des Antrags der Fachgruppe Oberflächenanlagen – an der Vollversammlung vom 25. November 2017 jedoch gegen eine Einengung auf einen Standort. Sie möchte beide Standorte weiterverfolgen bis die Ergebnisse der vertieften Untersuchungen im Rahmen von Etappe 3 (3D-Seismik und Tiefbohrungen) vorliegen und die Belange des Grundwasserschutzes an beiden Standortarealen geklärt sind.

### **Beurteilung aus Sicht der PZU**

Die Planungsregion und das Standortgebiet Nördlich Lägern sind räumlich zwar nicht deckungsgleich, die Region liegt jedoch zu einem grossen Teil innerhalb des Perimeters von Nördlich Lägern und macht einen bedeutenden Anteil des Standortgebiets aus. Beide Vorschläge für Oberflächenanlagen liegen zudem im Gebiet der PZU.

Die PZU unterstützt die in der Stellungnahme der Regionalkonferenz Nördlich Lägern vorgebrachten Anträge und Hinweise und schliesst sich diesen an. Dabei sind aus Sicht der Region insbesondere die folgenden Punkte hervorzuheben<sup>2</sup>:

- Das ENSI konnte die von der Nagra vorgebrachten Nachteile der Standortregion Nördlich Lägern nicht widerlegen. Gleichzeitig gelang es der Nagra nicht, belastbare Nachteile aufzuzeigen, welche die Rückstellung von Nördlich Lägern gerechtfertigt hätten. Die PZU akzeptiert vor diesem Hintergrund den Entscheid des ENSI, das Standortgebiet weiter zu untersuchen. Der Einbezug der Regionalkonferenz soll darum in den folgenden Prozessphasen ungeschmälert weitergeführt werden. Wie in der Stellungnahme der Regionalkonferenz Nördlich Lägern angemerkt wird, soll die weitere Untersuchung des Standortgebiets jedoch möglichst frühzeitig eingestellt werden, sobald die vertieften Untersuchungen (3D-Seismik, Tiefenbohrungen) eine belastbare Entscheidungsgrundlage für die die Rückstellung des Standortgebiets Nördlich Lägern liefern.
- Die PZU unterstützt den Entscheid der Regionalkonferenz, vorerst beide Standorte für Oberflächenanlagen weiterzuverfolgen. Mit den weiteren Untersuchungen sind belastbare Grundlagen (darunter zum Thema Grundwasser und Einsehbarkeit) für eine Einengung auf einen Standort zu erbringen.
- Die PZU begrüsst die Anpassungen an der Struktur und der Organisation der Regionalkonferenz. Die Bezeichnung von Bandbreiten für die Anzahl der unterschiedlichen Vertretenden (Behörden, Planungsverbände, organisierte Interessen, weitere) als Richtgrösse wird als sinnvoll erachtet. Sollte sich im Verlauf des Verfahrens zeigen, dass neue Fragen auftauchen, welche stärker die Gemeinden betreffen, ist eine punktuelle Stärkung der Behördenvertreter in der Regionalkonferenz zu prüfen. Die PZU unterstützt, dass bei bestimmten Themen (z. B. allfällige Abgeltungsverhandlungen) die Gemeinden zuständig sind.

---

<sup>2</sup> Die Anträge und Hinweise beziehen sich nur auf die in den Vernehmlassungsunterlagen gemachten allgemeinen Aussagen oder die Aussagen zum Standortgebiet Nördlich Lägern.

- Die PZU begrüsst, dass keine regionale Entwicklungsstrategie erarbeitet werden, da diese Aufgabe weiterhin durch die regionalen Planungsträger wahrgenommen werden soll. In den Planungsregionen bestehen heute bereits umfassende regionale Entwicklungsstrategien. Deren Anpassung oder die Erarbeitung einer ergänzenden Strategie mit einem Fokus auf Veränderungen infolge eines Tiefenlagers ist aus planerischer Sicht nicht sinnvoll. Die PZU unterstützt die Absicht, dass die Regionalkonferenz zukünftig stattdessen durch das Ermitteln, Initiieren und Umsetzen von geeigneten Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen soll.

Freundliche Grüsse

**PLANUNGSGRUPPE ZÜRCHER UNTERLAND**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Hanspeter Lienhart

René Strahm